

Antrag

der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Erhalt der Feldhamsterpopulation in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sich die Situation für die Hamstervorkommen in Baden-Württemberg in den letzten Jahren entwickelt hat und wie die Zukunftsperspektive für die einzelnen Populationen eingeschätzt wird;
2. in welchem Flächenumfang Einschränkungen der potenziellen Hamsterlebensräume im Umfeld der noch bestehenden Hamstervorkommen in den vergangenen Jahren durch Siedlungsentwicklung und Straßenbau erfolgt sind;
3. welche Schutzmaßnahmen derzeit von wem (staatliche Behörden, Kommunen, Naturschutzverbände, Landwirtschaft usw.) auf welchen Flächen in der Rhein-Neckar-Region (inkl. länderübergreifender Maßnahmen) und im Main-Tauber-Kreis verwirklicht werden mit Angabe, inwieweit die Programme und Maßnahmen dauerhaft gesichert sind;
4. welche zusätzlichen Maßnahmen (z. B. verbesserte Fördersätze für Hamsterschutzmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen, Schutzgebietsausweisungen u. ä.) derzeit geplant sind;
5. welche Beratungs- und Unterstützungsangebote es für Artenschutzmaßnahmen durchführende Landwirte gibt (u. a. Hamsterschutzbetreuer);

6. in welchem Umfang die gültigen Flächennutzungspläne eine bauliche Nutzung (potenzieller) Hamsterlebensräume zulassen und in welchem Umfang bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ein darüber hinausgehender Flächenverbrauch toleriert wird;
7. welche Vorhabensplanungen z. B. in den Bereichen Straßenbau und Siedlungsentwicklung (inkl. Ausweisung von Gewerbegebieten) derzeit existieren, die zur Beeinträchtigung von Hamstervorkommen bzw. (potenziellen) Hamsterlebensräumen führen können mit Angabe, in welchem Planungsstand sich diese Projekte jeweils befinden und in welcher Weise dem Hamsterschutz hierbei Rechnung getragen wird;
8. wie der Erfolg funktionserhaltender Maßnahmen (z. B. beim Bebauungsplan „Nördlich der Benzstraße“ der Gemeinde Heddesheim) überwacht werden soll und inwieweit die Erfahrungen der letzten Jahre für einen Erfolg vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen für den Hamster und den Erfolg eventueller Umsiedlungsaktionen sprechen;
9. welche Projekte und Überlegungen es für die Wiederansiedlungen von Feldhamstern in ehemaligen Verbreitungsgebieten (z. B. im Raum Heilbronn) gibt;
10. in welchem Umfang derzeit landeseigene Flächen für die Feldhamster-Projekte (z. B. im Bereich Straßenheim) bereit gestellt werden und ob von Seiten des Landes die Bereitschaft besteht, sich noch stärker als bisher auf landeseigenen Flächen zu engagieren.

29. 09. 2010

Dr. Splett, Sckerl, Bauer, Lehmann, Pix, Rastätter GRÜNE

Begründung

Der Feldhamster ist eine „streng geschützte Art“, die in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt ist. Er gilt in Baden-Württemberg als „vom Aussterben bedroht“. Alle Hamstervorkommen in Baden-Württemberg mussten in den letzten Jahrzehnten starke Rückgänge hinnehmen. Von ehemals fünf bekannten größeren Vorkommen gibt es heute nur noch zwei Restbestände: in der Rhein-Neckar-Region in der Umgebung von Mannheim und Heidelberg sowie im Main-Tauber-Kreis (vgl. Feldhamster-Faltblatt der LUBW). Der Schutz des Feldhamsters ist insbesondere in Mannheim in den vergangenen Jahren zu einem wichtigen Thema geworden. Planungen und Eingriffe machten die Entwicklung eines Artenschutzkonzeptes für den Feldhamster notwendig, in dessen Rahmen spezielle Verträge mit Landwirten abgeschlossen und ein Nachzuchtprogramm mit Wiederansiedlungsprojekt im Bereich Straßenheim gestartet wurden. Auch in anderen Kommunen im Rhein-Neckar-Raum sind – trotz des schlechten Erhaltungszustands der lokalen Hamsterpopulationen – (potenzielle) Hamsterlebensräume immer wieder von Vorhaben und Planungen betroffen (aktuell z. B. Bebauungsplan „Nördlich der Benzstraße“ in Heddesheim). Auch wenn hierbei funktionserhaltende Maßnahmen vorgesehen werden, stellt sich die Frage nach deren Erfolgsaussichten und den Auswirkungen der Summe der Vorhaben und Planungen auf die Zukunftsperspektive der Hamsterpopulation. Der vorliegende Antrag soll einen Überblick über Situation und Schutzbemühungen geben und auch aufzeigen, welche

Ansätze es gibt, um die in Mannheim laufenden Aktivitäten über die Gemarkungsgrenze und länderübergreifend auszudehnen und das Wiederansiedlungsprojekt zu erweitern bzw. auf andere Flächen zu übertragen. Insgesamt stellt sich die Frage, wie das Überleben des Feldhamsters in Baden-Württemberg langfristig gesichert werden kann.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 18. Oktober 2010 Nr. 26–8852.44 (26–0141.5) 14–6976 Feldhamster nimmt das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

- 1. wie sich die Situation für die Hamstervorkommen in Baden-Württemberg in den letzten Jahren entwickelt hat und wie die Zukunftsperspektive für die einzelnen Populationen eingeschätzt wird;*

Der Feldhamster kommt aktuell in Baden-Württemberg im Stadtkreis Mannheim, im Rhein-Neckar-Kreis und im Main-Tauber-Kreis vor.

Die Population im Main-Tauber-Kreis wird im Rahmen des Artenschutzprogramms regelmäßig kontrolliert. Sie umfasst sehr wenige Baue mit abnehmendem Trend. Trotz „feldhamsterfreundlicher Bewirtschaftung“ des Lebensraums zwischen Lauda-Königshofen und Grünfeld im Bereich aufgefundener Bauten besteht die konkrete Gefahr des Aussterbens, weil ein genetischer Austausch unter natürlichen Bedingungen zwischen den Teilpopulationen nicht mehr möglich erscheint.

Nach den der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW) vorliegenden Daten sind in den letzten Jahren im Rhein-Neckar-Raum (Stadt Mannheim, Rhein-Neckar-Kreis) starke Rückgänge zu verzeichnen. Einige isolierte Populationen sind seit 2001 bereits erloschen. Dieser negative Trend im Rhein-Neckar-Raum wird durch aktuelle Erhebungen der LUBW aus dem Jahr 2010 bestätigt. Im Rahmen dieser Untersuchungen wurden im Rhein-Neckar-Kreis bei Ladenburg insgesamt 391 ha feinkartiert. Bei der Untersuchungsfläche bei Ladenburg-Neubotzheim (214 ha) konnte trotz geeigneter Habitatbedingungen (überwiegender Halmfruchtanbau, einzelne Luzernefelder) nur noch ein einzelner Hamsterbau nachgewiesen werden. In der Untersuchungsfläche bei Ladenburg-Nord (51 ha) und Ladenburg-Neuzeilsheim (48 ha) konnten keine Hamsterbaue mehr gefunden werden. Beide Gebiete besitzen durch ihren überwiegenden Halmfruchtanteil mit eingestreuten Luzernefeldern aber grundsätzlich eine gute Lebensraumeignung für den Feldhamster. Das Untersuchungsgebiet bei der Deponie in Ladenburg-Nord (78 ha) zeichnet sich ebenfalls durch einen überwiegenden Halmfruchtanbau mit eingestreuten Luzernefeldern aus. Hier konnten im Jahr 2010 noch fünf Hamsterbaue sowie ein Totfund auf der nahen L 541 festgestellt werden. Die Ursachen für diese Rückgänge sind nicht bekannt.

Der Rückgang des Feldhamsters im Rhein-Neckarraum lässt sich an der Untersuchungsfläche bei Ladenburg-Neubotzheim verdeutlichen. Im Jahr

2001 konnten auf der Untersuchungsfläche noch 31 Sommerbaue kartiert werden, während im Rahmen der Feinkartierung im Jahr 2010 nur noch ein einziger Sommerbau festgestellt werden konnte.

Die beiden am dichtesten besiedelten Flächen im Bereich der Stadt Mannheim weisen nach aktuellen Kartierungen im Jahr 2010 noch 28 Baue („Mühlfeld“) und 9 Baue („Bösfeld“) auf.

Zusätzlich zu den genannten Untersuchungen werden seit 2010 im Rahmen des bundesweiten FFH-Stichprobenmonitorings regelmäßige Erhebungen auf drei Untersuchungsflächen im Land durchgeführt: Lauda-Königshofen (64,5 ha, Main-Tauber-Kreis), Mannheim „Mühlfeld“ (97,7 ha, Stadt Mannheim) und Edingen-Neckarhausen (81,3 ha, Rhein-Neckar-Kreis). Die ersten Populationserhebungen im Rahmen des bundesweiten Stichproben-Monitorings fanden im Jahr 2010 statt, die Ergebnisse und Bewertungen dieses Kartierdurchganges werden der LUBW Ende November vorliegen.

Mit dem Sommer 2003 („Jahrhundertsommer“) kam es zu massiven Einbrüchen der Bestände. Dies betraf alle beobachteten Bestände in Mannheim. Entsprechend massive Bestandsrückgänge wurden in ganz Deutschland beobachtet.

Im Rahmen des Berichts nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie im Jahr 2006 wurde der Erhaltungszustand der baden-württembergischen Feldhamsterpopulation als unfavourable/bad (ungünstig/schlecht) eingestuft. Innerhalb der kontinentalen Region wurde der Erhaltungszustand des Feldhamsters auch für die Bundesländer Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg als „ungünstig/schlecht“ eingestuft. Nur für Thüringen wird der Erhaltungszustand des Feldhamsters mit „ungünstig/unzureichend“ angegeben.

Als Zukunftsprognose lässt sich derzeit nur ableiten, dass der Feldhamster in Baden-Württemberg stark vom Aussterben bedroht ist.

2. in welchem Flächenumfang Einschränkungen der potenziellen Hamsterlebensräume im Umfeld der noch bestehenden Hamstervorkommen in den vergangenen Jahren durch Siedlungsentwicklung und Straßenbau erfolgt sind;

Aus dem Main-Tauber-Kreis sind keine Einschränkungen potenzieller Hamsterlebensräume aus den letzten Jahren bekannt. Bei der Realisierung früherer kommunaler Planungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass in potenzielle Feldhamsterlebensräume eingegriffen worden war.

Seit 2002 wurden in Mannheim folgende Planungen verwirklicht, die potenzielle Feldhamsterlebensräume betreffen: Stadtbahnring-Ost mit ca. 0,12 ha, Wohngebiet Groß-Gerauer-Straße mit ca. 11 ha, Ansiedlung eines Fachmarktzentrums mit ca. 13 ha und der sechsspurige Ausbau der A 6 mit ca. 6,5 ha. In Heidelberg erfolgte in den letzten Jahren keine Beeinträchtigung potenzieller Hamsterlebensräume durch Siedlungserweiterung oder Straßenbau. Im Rhein-Neckar-Kreis wären zur Beantwortung der Frage umfangreiche Recherchen zur Siedlungsentwicklung bei mehreren Kommunen durchzuführen. Dies war in der verfügbaren Zeit nicht möglich.

3. welche Schutzmaßnahmen derzeit von wem (staatliche Behörden, Kommunen, Naturschutzverbände, Landwirtschaft usw.) auf welchen Flächen in der Rhein-Neckar-Region (inkl. länderübergreifender Maßnahmen) und im Main-Tauber-Kreis verwirklicht werden mit Angabe, inwieweit die Programme und Maßnahmen dauerhaft gesichert sind;

4. welche zusätzlichen Maßnahmen (z. B. verbesserte Fördersätze für Hamsterschutzmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen, Schutzgebietsausweisungen u. ä.) derzeit geplant sind;

Vorhaben zum Arten- und Biotopschutz in Baden-Württemberg werden über die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) gefördert. Jährlich variierende Artenschutzmaßnahmen, die z. B. aufgrund eines Fruchtfolgewechsels von Jahr zu Jahr variieren, werden nach LPR-Teil B1 gefördert. Von Jahr zu Jahr wiederkehrende identische Maßnahmen werden nach LPR Teil A1 und 2 gefördert. Der Zubehörsbetrag für die Maßnahmen wird nach Arbeitsaufwand bei der Ausführung und Einkommensverlust kalkuliert. Zusätzliche Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Arten werden je nach Arbeits- und Beratungsaufwand mit bis zu 220 € /ha ergänzend honoriert.

In der Rhein-Neckar-Region bestehen Verträge mit Landwirten zur hamsterfreundlichen Bewirtschaftung von Äckern in folgendem Umfang:

- Verträge nach der Landschaftspflegerichtlinie mit dem Land Baden-Württemberg (die Verträge laufen über fünf Jahre und werden gegebenenfalls verlängert):
 - Mannheim-Neuhermsheim (Bösfeld und Mühlfeld): 3 ha
 - Mannheim-Straßenheim: ca. 5 ha
 - Edingen im Rhein-Neckar-Kreis: ca. 0,5 ha
- Verträge mit der Stadt Mannheim im Rahmen von Ausgleichsverpflichtungen in Mannheim-Neuhermsheim (Bösfeld und Mühlfeld): 12,5 ha
- Verträge mit der Deutschen Wildtier Stiftung im Bereich Edingen-Neckarhausen im Umfang von derzeit 5,23 ha (Angabe Dr. Weinhold, Institut für Faunistik).

In Mannheim wird ferner ein von der Stadt Mannheim getragenes Wiederansiedlungsprojekt für den Feldhamster durchgeführt. Hierzu wurde im Jahr 2007 ein Landschaftsschutzgebiet im Bereich Straßenheim u. a. mit dem Schutzziel „Feldhamster“ ausgewiesen. Seit 2003 existiert eine Erhaltungszucht im Tiergarten Heidelberg. Seit 2008 werden Feldhamster in Straßenheim und seit 2009 auch im Bösfeld angesiedelt.

Im Rahmen des 111-Artenkorbs wurde in den Jahren 2009/10 vom Institut für Agrarökologie und Biodiversität Mannheim (IFAB) und dem NABU eine Machbarkeitsstudie zum langfristigen Hamsterschutz in der Rhein-Neckar-Region erstellt. Parallel dazu wurden durch das beauftragte Büro Landwirte kontaktiert und für Hamsterschutzmaßnahmen gewonnen. Die Konzeption und die Information der Landwirte wurde über die Landschaftspflegerichtlinie vom Land Baden-Württemberg gefördert. Nach Auskunft des beauftragten Büros haben sich im Rahmen des Projekts Landwirte bereit erklärt, ab dem nächsten Jahr auf rund 10 ha Fläche weitere Hamsterschutzmaßnahmen durchzuführen. In einem zweiten Projekt des 111-Artenkorbs werden von der NABU-Gruppe Lauda im Main-Tauber-Kreis regelmäßig Feldhamsterbaue gesucht und in Zusammenarbeit mit der unteren Naturschutzbehörde und den betroffenen Landwirten gesichert.

Die LUBW unterstützt die Schutzmaßnahmen der Regierungspräsidien und der unteren Naturschutzbehörden durch regelmäßige Kartierungen, Bestandsaufnahmen und Maßnahmenvorschläge im Rahmen des Artenschutzprogrammes und des bundesweiten Stichproben-Monitorings. Darüber hinaus werden von der LUBW Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit bereit gestellt, z. B. Faltblatt „Ausgehamstert? Feldhamster brauchen Hilfe“ sowie Ausstellungstafeln zum Feldhamster.

Weitere Schutzgebietsausweisungen sind derzeit nicht vorgesehen.

5. *welche Beratungs- und Unterstützungsangebote es für Artenschutzmaßnahmen durchführende Landwirte gibt (u. a. Hamsterschutzbetreuer);*

Im Main-Tauber-Kreis steht der Umsetzer des Artenschutzprogramms Feldhamster in engem Kontakt mit den betroffenen Landwirten und der unteren Naturschutzbehörde. Die Zusammenarbeit ist ausgesprochen gut. Im Vorjahr wurde vom Umsetzer ein öffentlicher Vortrag über den Hamsterschutz in der Region mit Feldhamster-Vorkommen gehalten.

In Mannheim und im Rhein-Neckar-Kreis informieren seit mehreren Jahren die unteren Naturschutzbehörden in Mannheim und dem Rhein-Neckar-Kreis interessierte Landwirte über Fördermöglichkeiten für eine feldhamsterfreundliche Ackerbewirtschaftung. In den Jahren 2009 und 2010 bestand durch das unter Ziffer 3. erwähnte, vom NABU initiierte und vom Land Baden-Württemberg im Rahmen des Aktionsplans Biologische Vielfalt (111-Arten-Korb) finanziell geförderte Hamsterschutzprojekt ein zusätzliches intensives Informations- und Beratungsangebot für Landwirte im Rhein-Neckar-Raum. Ab dem Jahr 2011 wird das Regierungspräsidium Karlsruhe durch einen Werkvertrag im Rahmen des Artenschutzprogramms die Fortführung dieser intensiven Beratung sicherstellen.

6. *in welchem Umfang die gültigen Flächennutzungspläne eine bauliche Nutzung (potenzieller) Hamsterlebensräume zulassen und in welchem Umfang bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ein darüber hinausgehender Flächenverbrauch toleriert wird;*

Die Feldhamster-Vorkommen im Main-Tauber-Kreis befinden sich ausnahmslos in der freien Ackerflur. Überplanungen durch Flächennutzungspläne und/oder Bebauungspläne sind nicht zu erwarten.

Der gültige Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim sieht im Umfeld der aktuellen Vorkommen in Neu-Edingen noch eine bauliche Nutzung von ca. 8 ha vor, im Bereich Ilvesheim/Neckarhausen am Ortsrand von Neckarhausen von ca. 17 ha. Bebauungspläne existieren in diesen Bereichen nicht.

Im Anschluss an das Bebauungsplangebiet „Nördlich der Benzstraße“ in Heddesheim mit ca. 20 ha ist nach Flächennutzungsplan noch eine Erweiterung des Gewerbegebiets um ca. 9 ha möglich. Bei diesem Gebiet handelt es sich um potenzielle Hamsterlebensräume. Aktuell wurden hier keine Vorkommen gefunden. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes „Nördlich der Benzstraße“ wurden keine über den Flächennutzungsplan hinausgehende Flächen beansprucht.

In Heidelberg ist eine (im Jahr 2001 noch vom Feldhamster besiedelte) landwirtschaftliche Fläche in Heidelberg-Wieblingen (Marienhof) im Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet dargestellt. Es gibt zurzeit keine Pläne, das Gebiet zu entwickeln.

In Mannheim gibt es mit der im Flächennutzungsplan enthaltenen möglichen Erweiterung des Stadtteils Mannheim-Hochstätt nur noch einen Konfliktbereich mit potenziellen Hamsterlebensräumen. Als Erweiterungsfläche sind 10 ha vorgesehen. Derzeit gibt es aber keinen Bedarf an Wohnraum in dieser Lage. Durch die Entwicklung der ehemaligen Militärgelände (Konversionsflächen) als Wohnflächen ist auch in Zukunft eine Entwicklung der im Flächennutzungsplan vorgesehenen Erweiterungsfläche eher unwahrscheinlich.

7. welche Vorhabensplanungen z. B. in den Bereichen Straßenbau und Siedlungsentwicklung (inkl. Ausweisung von Gewerbegebieten) derzeit existieren, die zur Beeinträchtigung von Hamstervorkommen bzw. (potenziellen) Hamsterlebensräumen führen können mit Angabe, in welchem Planungsstand sich diese Projekte jeweils befinden und in welcher Weise dem Hamsterschutz hierbei Rechnung getragen wird;

Im Regierungsbezirk Stuttgart sind keine Planungen bekannt.

Im Regierungsbezirk Karlsruhe ist das Straßenbauvorhaben Neckarquerung bei Ilvesheim planfestgestellt. Im Zeitpunkt der Planfeststellung war davon auszugehen, dass der Feldhamster in diesem Bereich ausgestorben war. Zur Ermöglichung einer Wiederbesiedlung und zur zukünftigen Vermeidung verkehrsbedingter Mortalität sind hier Kleintierdurchlässe und straßenbegleitende Leiteinrichtungen vorgesehen.

Ein Gemeinderatsbeschluss zum Bebauungsplan Heddesheim „Nördlich der Benzstraße“ liegt vor. Der Bereich wurde als potenzieller Hamsterlebensraum ohne aktuelle Vorkommen bewertet. Da jedoch eingriffsnah ein Hamsterbau nachgewiesen wurde, wurde auf einer Ausgleichsfläche von 0,7 ha eine „hamsterfreundliche“ Einsaat und Bewirtschaftung festgelegt.

In Mannheim ist derzeit als einziges Projekt, das Hamsterlebensräume betrifft, eine Erweiterung eines Parkplatzes am Maimarkt in Mannheim geplant. Zur Kompensation der Beanspruchung von ca. 1,7 ha Lebensraum sollen in unmittelbarer Nähe weitere Flächen für den Hamster hergerichtet werden. Es ist geplant, den Billigungsbeschluss für die Planung im Frühjahr 2011 herbeizuführen. Ein Zeitplan für die Umsetzung ist nicht vorhanden. Die Realisierung dieser Maßnahme ist aus artenschutzrechtlicher Sicht nicht abschließend geprüft.

8. wie der Erfolg funktionserhaltender Maßnahmen (z. B. beim Bebauungsplan „Nördlich der Benzstraße“ der Gemeinde Heddesheim) überwacht werden soll und inwieweit die Erfahrungen der letzten Jahre für einen Erfolg vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen für den Hamster und den Erfolg eventueller Umsiedlungsaktionen sprechen;

Für die Ausgleichsfläche des Bebauungsplans Heddesheim „Nördlich der Benzstraße“ ist ein fünfjähriges Monitoring mit einer jährlichen Berichterstattung vorgesehen. Die Fläche ist mindestens 30 Jahre lang zu pflegen und zu erhalten.

Die Schutzmaßnahmen für den Feldhamster in Baden-Württemberg zeigen bislang noch nicht die gewünschten Erfolge. Es ist davon auszugehen, dass weitere Um- oder Wiederansiedlungen nur bei professionellem Management und mit mehrjähriger Betreuung zum Erfolg führen können.

9. welche Projekte und Überlegungen es für die Wiederansiedlungen von Feldhamstern in ehemaligen Verbreitungsgebieten (z. B. im Raum Heilbronn) gibt;

Derzeit gibt es keine Überlegungen für weitere Wiederansiedlungsprojekte innerhalb des historischen Verbreitungsgebietes des Feldhamsters. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist es sinnvoll, die Schutzbemühungen zunächst auf das Umfeld der bekannten Vorkommen des Feldhamsters im Rhein-Neckar-Raum und im Main-Tauber-Kreis zu konzentrieren und weiter auszubauen. Außerdem sollten zunächst die Ergebnisse der Begleituntersuchungen des Modellprojektes bei Straßenheim abgewartet werden (vgl. unter Ziffer 3.). Als vorläufiges Ergebnis zeigt sich zwar, dass sich die angesiedelten Tiere im

Freiland erfolgreich reproduzieren. Ob diese Wiederansiedlung aus den Jahren 2007 und 2008 aber tatsächlich zu einer nachhaltigen Etablierung des Feldhamsters führt, kann erst durch längerfristige Begleituntersuchungen geklärt werden. Einen Einfluss auf die Population haben auch natürliche Feinde wie Fuchs und Greifvögel.

Die bestehende Feldhamsterzuchtstation im Heidelberger Zoo könnte grundsätzlich für weitere Wiederansiedlungsprojekte genutzt werden.

10. in welchem Umfang derzeit landeseigene Flächen für die Feldhamster-Projekte (z. B. im Bereich Straßenheim) bereit gestellt werden und ob von Seiten des Landes die Bereitschaft besteht, sich noch stärker als bisher auf landeseigenen Flächen zu engagieren.

Grundsätzlich ist eine Realisierung von Hamsterschutzmaßnahmen auf landeseigenen Flächen möglich. Derzeit werden im Bereich Straßenheim rund 5 ha für Feldhamsterschutzmaßnahmen herangezogen. Eine Ausweitung dieser Flächen wird angestrebt. Zwischen Regierungspräsidium Karlsruhe und Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Mannheim, wurde hierzu vereinbart, die Realisierungsmöglichkeiten weiterer Maßnahmen im Einzelfall zu prüfen.

Gönner

Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr